Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Siebte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für die Modulprüfungen im Rahmen
der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 27. April 2018

(Fundstelle:

http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-30.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2015 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroef-fentlichungen/2015/2015-19.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Oktober 2017 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-81.pdf), wird wie folgt geändert:

- 1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Änderungen:
 - a) In der Tabelle Nr. 1 Buchst. a) Gesellschaftswissenschaften wird am Ende folgendes Modul zusätzlich eingefügt:

,,		Kulturelle Bildung	WP	keine	Mündliche Prüfung oder	3
	ber d	in der Schule.			schriftliche Prüfung	
	be- ısüb end	Interdisziplinäres			(Klausur) oder Referat mit	
	ehrl eich reif	Grundlagenmodul			schriftlicher Hausarbeit	
	Lel rei gre	· ·			oder Portfolio	

- b) In Nr. 2 Satz 1 wird nach den Worten "bis zu" das Wort "insgesamt" gelöscht.
- c) Nr. 2 Satz 2 wird neu gefasst: "²Im Fach Erziehungswissenschaften können die Module gemäß den Tabellen zu § 7 Abs. 2 Nr. 1 a) und b) gewählt werden."
- 2. In § 11 Abs. 2 Nr. 2; § 12 Abs. 2 Nr. 2; § 13 Abs. 1 Nr. 3; § 14 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b); § 15 Abs. 2 Nr. 2; § 18 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a); § 21 Abs. 2 Nr. 5; § 22 Abs. 2 Nr. 2 werden im jeweiligen Satz 1 jeweils das Wort "insgesamt" durch die Worte "bis zu" und das Wort "sofern" durch das Wort "soweit" ersetzt.
- 3. In § 11 Abs. 3 Nr. 3; § 12 Abs. 3 Nr. 2; § 14 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. c); § 15 Abs. 3 Nr. 2; § 16 Abs. 3; § 17 Abs. 3; § 19 Abs. 3; § 22 Abs. 3 Nr. 3; § 23 Nr. 2; § 24 Abs. 2 Nr. 2 wird im jeweiligen Satz 1 jeweils das Wort "insgesamt" gestrichen.
- 4. § 13 wird folgendermaßen geändert:
 - a) In Abs. 1 Nr. 1 wird die Tabelle neu gefasst:

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraus- setzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
wissen- ıft	Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)	Р	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Literaturwissen- schaft	Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	P	keine	Portfolio	7
Sprachwissen- schaft	Basismodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Sprach: sch	Aufbaumodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	Р	keine	Portfolio	7
Kultur- wissenschaft	Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Französisch)	Р	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Basismodul Sprachpraxis Französisch	Р	keine	schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden; mündliche Prüfung	10
chpraxis	Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch	P	keine	schriftliche Prüfung (Klausur); mündliche Prüfung	5
Sprac	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Französisch	P	keine	schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden; Referat	7
	Landeskunde Französisch	Р	keine	mündliche Prüfung	5
Fach- didaktik	Basismodul Fachdidaktik Französisch	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Fa dida	Aufbaumodul Fachdidaktik Französisch nicht-vertieft	P	keine	Portfolio	7

b) In Abs. 1 Nr. 2 wird Satz 1 gestrichen und in Satz 2 nach dem Wort "wählen" das Wort "zudem" gestrichen.

c) In Abs. 1 Nr. 2 wird die Tabelle neu gefasst:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Französisch	WP	keine	Portfolio	5

d) In Abs. 1 Nr. 3 wird die Tabelle neu gefasst:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Profilmodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch)	WP	keine	Portfolio	4
Profilmodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch)	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Kulturwissenschaft (Französisch)	WP	keine	Portfolio	4
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	Mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder Portfolio	8

e) Abs. 2 wird neu gefasst:

"(2) Gymnasium

mindestens 102 LP

1. Pflichtmodule

Es sind das Basismodul zur Sprachwissenschaft und zur Fachdidaktik sowie alle Module zur Sprachpraxis gemäß der Tabelle zu Abs. 1 Nr. 1 zu belegen. Zudem sind die folgenden Module zu absolvieren:

4

"

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraus- setzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
vissen- ft	Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) vertieft	Р	keine	Portfolio	10
Literaturwissen- schaft	Vertiefungsmodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) vertieft	Р	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
issen- ft	Aufbaumodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) vertieft	Р	keine	Portfolio	10
Sprachwissen- schaft	Vertiefungsmodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) vertieft	Р	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
Kultur- wissen- schaft	Aufbaumodul Romanische Kulturwissenschaft (Französisch) vertieft	Р	keine	Portfolio	10
Fach- didaktik	Aufbaumodul Fachdidaktik Französisch vertieft	Р	keine	Portfolio	5

2. Wahlpflichtmodul:

¹Studierende, die nicht die Fächerverbindung Französisch/Spanisch absolvieren, wählen verpflichtend das 'Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)' und das 'Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Französisch)' gemäß Abs. 1 Nr. 1. ²Studierende mit der Fächerverbindung Französisch/Spanisch wählen

das folgende 'Basismodul Romanische Literaturwissenschaft B (Französisch)' wenn das 'Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Spanisch)' im Kombinationsfach belegt wurde und das 'Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)' gemäß Abs. 1 Nr. 1 wenn im Kombinationsfach das 'Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Spanisch)' nicht belegt wurde

sowie

das folgende 'Basismodul Romanische Kulturwissenschaft B (Französisch)' wenn das 'Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Spanisch)' im Kombinationsfach belegt wurde und das 'Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Französisch)' gemäß Abs. 1 Nr. 1 wenn im Kombinationsfach das 'Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Spanisch)' nicht belegt wurde.

⁴Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Französisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul gemäß Abs. 1 Nr. 2.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Romanische Literaturwissenschaft B (Französisch)	WP	keine	schriftliche Hausarbeit	7
Basismodul Romanische Kulturwissenschaft B (Französisch)	WP	keine	schriftlicher Hausarbeit	5

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b) ¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Zur Auswahl stehen die Module gemäß der Tabelle zu Abs. 1 Nr. 3."

5. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird die Tabelle neu gefasst:

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
haft	Basismodul Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Literaturwissenschaft	Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch)	Р	keine	Portfolio	10
Literat	Vertiefungsmodul Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
aft	Basismodul Romanische Sprachwissenschaft (Italienisch)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Sprachwissenschaft	Aufbaumodul Romanische Sprachwissenschaft (Italienisch)	Р	keine	Portfolio	10
Sprac	Vertiefungsmodul Romanische Sprachwissenschaft (Italienisch)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
sensch	Basismodul Romanische Kulturwissenschaft (Italienisch)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kulturwissensch aft	Aufbaumodul Romanische Kulturwissenschaft (Italienisch)	Р	keine	Portfolio	10

	Basismodul Sprachpraxis Italienisch	Р	keine	schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden; mündliche Prüfung	10
Sprachpraxis	Aufbaumodul Sprachpraxis Italienisch	Р	keine	schriftliche Prüfung (Klausur); mündliche Prüfung	5
Sprac	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Italienisch	P	keine	schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden; Referat	7
	Landeskunde Italienisch	P	keine	mündliche Prüfung	5

b) In Abs. 2 werden in der Tabelle in der Spalte "Modulprüfung/Modulteilprüfungen" beim Aufbaumodul die Wörter "Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit" und beim Theorie-/Praxismodul das Wort "Praktikumsbericht" jeweils durch das Wort "Portfolio" ersetzt.

c) In Abs. 3 wird die Tabelle neu gefasst:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraus- setzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Profilmodul Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch)	WP	keine	Portfolio	4
Profilmodul Romanische Sprachwissenschaft (Italienisch)	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Kulturwissenschaft (Italienisch)	WP	keine	Portfolio	4
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	Mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat oder Referat mit schrift- licher Hausarbeit oder Portfolio	8

6. In § 22 Abs. 3 Nr. 3 wird am Ende der Tabelle das folgende Modul eingefügt:

"	Bibelwissenschaften:	WP	keine	Schriftliche Prüfung	8	
	Bibelhebräisch			(Klausur); mündliche		
				Prüfung		"

- 7. In § 24 Abs. 1 Nr. 3 wird in der Überschrift die Angabe "3." vor dem Wort "Wiederholungsregelung" gestrichen.
- 8. § 25 wird neu gefasst:

"§ 25 Spanisch

mindestens 102 LP

1. Pflichtmodule

,Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
wissen- aft	Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch)	P	keine	Portfolio	10
Literaturwissen- schaft	Vertiefungsmodul Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
haft	Basismodul Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch)	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Sprachwissenschaff	Aufbaumodul Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch)	P	keine	Portfolio	10
Spra	Vertiefungsmodul Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch)	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
Kultur- wissen- schaft	Aufbaumodul Romanische Kulturwissenschaft (Spanisch)	P	keine	Portfolio	10
Sprachpraxis	Basismodul Sprachpraxis Spanisch	P	keine	schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden; mündliche Prüfung	10
Spra	Aufbaumodul Sprachpraxis Spanisch	P	keine	schriftliche Prüfung (Klausur); mündliche Prüfung	5
	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Spanisch	P	keine	schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2	7

				schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden; Referat	
	Landeskunde Spanisch	P	keine	mündliche Prüfung	5
ch- ktik	Basismodul Fachdidaktik Spanisch	Р	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Fach- didaktik	Aufbaumodul Fach- didaktik Spanisch	P	keine	Portfolio	5

2. Wahlpflichtmodul

¹Studierende, die nicht die Fächerverbindung Französisch/Spanisch absolvieren, wählen verpflichtend das 'Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Spanisch)' und das 'Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Spanisch)'. ²Studierende mit der Fächerverbindung Französisch/Spanisch wählen

 das 'Basismodul Romanische Literaturwissenschaft B (Spanisch)' wenn das 'Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)' im Kombinationsfach belegt wurde und das 'Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Spanisch)' wenn im Kombinationsfach das 'Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)' nicht belegt wurde

sowie

 das 'Basismodul Romanische Kulturwissenschaft B (Spanisch)' wenn das "Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Französisch)' im Kombinationsfach belegt wurde und das 'Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Spanisch)' wenn im Kombinationsfach das 'Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Französisch)' nicht belegt wurde.

⁴Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Spanisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Spanisch)	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Romanische Literaturwissenschaft B (Spanisch)	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	7
Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Spanisch)	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Basismodul Romanische Kulturwissenschaft B (Spanisch)	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	5
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Spanisch	WP	keine	Portfolio	5

3. Wahlpflichtmodule gemäß \S 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Spanisch sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Profilmodul Romanische	WP	keine	Portfolio	4
Literaturwissenschaft				
(Spanisch)				
Profilmodul Romanische	WP	keine	Schriftliche Prüfung	4
Sprachwissenschaft			(Klausur)	
(Spanisch)				
Profilmodul Romanische	WP	keine	Portfolio	4
Kulturwissenschaft				
(Spanisch)				
Kulturelle Bildung:	WP	keine	Mündliche Prüfung oder	8
Grundlagenmodul A			schriftliche Prüfung	
<u> </u>			(Klausur) oder Referat	
			oder Referat mit	
			schriftlicher Hausarbeit	
			oder Portfolio	

9. In \S 32 wird die Tabelle neu gefasst:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraus- setzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Propädeutisches Modul Sprachpraxis Französisch	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)	Р	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch)	Р	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Romanische Kulturwissenschaft C (Französisch)	Р	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Sprachpraxis Französisch	Р	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden; mündliche Prüfung	10

10

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft.

(2) Die Änderungen zu den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch und Spanisch in ¶¶ 13, 17, 25 und 32 gelten nicht für Studierende, die ihr Studium vor dem Sommer-

semester 2018 aufgenommen haben.

(3) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des

Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung

unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-

Friedrich-Universität Bamberg vom 27. April 2018.

Bamberg, 27. April 2018

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 27. April 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. April 2018.

11